

150/J

der Abgeordneten Petrovic , Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend Planstellenbedarf bei Implementierung des UOG 93

In einem Entwurf zum Universitätsorganisationsgesetz 1993 (siehe BMWF - Materialien zur Hochschulreform Nr. 5) befindet sich im Anhang eine Studie "Finanzielle Auswirkungen der Hochschulreform " , durchgeführt von Prof. Dr. F. Strehl und Mitarbeitern. Diese Studie errechnet einen zusätzlichen Bedarf an Verwaltungsplanstellen von minimal 358/maximal 382 - bei Einsparung von 100 - 150 Planstellen im BMWFK für die Endphase der Implementierung des UOG 1993. In der Regierungsvorlage UOG 93 wurden die Planstellenzahlen dieser Studie - offensichtlich nach Gesprächen zwischen den Ministerien - dahingehend verändert, daß nur mehr minimal 236/maximal 256 zusätzliche Verwaltungsplanstellen vorgesehen waren - bei Einsparung von 40 Stellen im BMWFK. Dabei wurden u.a. die benötigten Stellen für Studiendekanate herausgenommen.

Eine neuere Studie an der Universität Innsbruck, durchgeführt von Prof. Dr. M. Gantner und Prof. Dr. R. Hammer (finanziert vom BMWFK) errechnet einen zusätzlichen Planstellenbedarf an der Univ. Innsbruck für die Universitätsleitung und -verwaltung von 59 Planstellen + 1 Rektor + 1 hauptamtlicher Vizerektor; außerdem einen zusätzlichen Planstellenbedarf für die Universitätsbibliothek von 65 Planstellen (notwendig, da durch das UOG 93 die Institutsbibliotheken ohne Übergangsbestimmungen zu Fachbibliotheken werden).

Es könnte nun folgende Hochrechnung durchgeführt werden: Da es in Österreich 12 Universitäten gibt und jene in Innsbruck ca. 11 % der Studierenden betreut und über ca. 15 % des Hochschullehrerpersonals verfügt, erscheint ein durchschnittlicher Hochrechnungsfaktor von 10 für die Umrechnung der Innsbrucker Daten auf Österreich insgesamt gerechtfertigt. Daraus würde sich ein zusätzlicher gesamtösterreichischer Planstellenbedarf von ca. 600 Verwaltungsplanstellen für Universitätsleitungen und -verwaltungen und von nochmals 600 Planstellen für Universitätsbibliotheken - auch wenn diese als Nachholbedarf gegenüber dem UOG 75 seitens des BMWFK deklariert werden - ergeben.

An Stelle einer Einsparung von Planstellen hat das BMWFK mittlerweile in den Jahren 1990-1995 eine Planstellenausweitung von 370 auf 504 (laut "Die Presse" vom 13. 12. 1995 , S. 6) durchgeführt. Weiters ist ein Entwurf für ein neues Universitätsstudien gesetz in Begutachtung, der in seinem Anhang einen neuerlichen zusätzlichen Planstellenbedarf von 91 Verwaltungsplanstellen - bei Einsparung von 6 Planstellen in BMFWuK - ausweist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1 . Können Sie nachvollziehbar begründen, wie und warum der von Prof. F. Strehl und Mitarbeitern ursprünglich höher angesetzte Planstellenbedarf für die Implementierung des UOG 93 für die Regierungsvorlage UOG 93 nach unten korrigiert wurde - insbesondere durch Herausnehmen der zusätzlichen Planstellen für Studiendekanate, obwohl deren Bedarf immer unbestritten war ?

2. Warum hat es bis heute im BMFWK selbst keine Planstelleneinsparung, sondern im Gegenteil eine Planstellenvermehrung von 370 auf 504 gegeben ?

3. Welchen österreichweiten Planstellenbedarf für die Implementierung des UOG 93 können Sie unter Berücksichtigung der Gantner-Hammer-Studie (die den Planstellenbedarf für die Universität Innsbruck erstmalig tational begründet errechnet hat) dem Nationalrat verbindlich mitteilen ?
4. Können Sie gewährleisten, daß die zu erwartende, enorme Ausweitung der Verwaltungsplanstellen nicht zu Lasten der Planstellen im wissenschaftlichen Bereich erfolgt? Wenn Ja, wie ?
5. Durch welche Maßnahmen wollen Sie eine jährliche, einprozentige Planstelleneinsparung erzielen, wenn andererseits, zusätzlich Hunderte von Verwaltungsplanstellen benötigt werden, und zwar nicht nur für die Implementierung des UOG 93, sondern auch für das jetzt in Begutachtung stehende Universitätsstudiengesetz ?
6. Wieviele zusätzliche Planstellen könnten eingespart werden, wenn die mit 1. 10. 1996 vorgesehene Implementierung des UOG 93 an den drei großen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck - mit medizinischen Fakultäten - ausgesetzt würde ?
7. Können Sie die Planstellenausweitung im BMFWK - die entgegen den Berechnungen der Ressourcenerfordernisse zum UOG 93 erfolgte - verantworten, insbesondere unter Berücksichtigung eines Einsparungsvolumens von 10.000 Planstellen im öffentlichen Dienst